

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2015/02388

Datum: 16.01.2015

Gremium	Sitzung am		
Rat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag

Der vom Bürgermeister bestätigte und an den Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird zur Beratung / Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014 nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Aufgaben gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW wahr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung des Rates an die Ratsmitglieder ausgehändigt.

Meckenheim, den 16.01.2015

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen